

1249

Freitag, 10. Mai 1946.

Finanzierung des Studiums
von polnischen Internierten.

Militärdepartement. Antrag vom 3. Mai 1946.

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 7. Mai 1946.

Politisches Departement. Mitbericht vom 7. Mai 1946.

Schon im Jahre 1940 hat das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung für die Internierten verschiedener Nationalitäten Hochschullager eingerichtet. An diesen Hochschullagern studierte seit diesem Zeitpunkt insbesondere eine beträchtliche Anzahl Polen. Ende 1941 und zu Beginn des Jahres 1942 wurden dann die Verbindungen mit den schweiz. Hochschulen aufgenommen, um einzelnen Internierten das Studium an schweiz. Hochschulen zu ermöglichen. Heute studiert noch eine beträchtliche Anzahl Polen an den schweiz. Universitäten in Zürich, Freiburg und St.Gallen, sowie an der eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Das Internierten-Hochschullager Winterthur wird nicht mehr als Hochschule betrieben, sondern dient nur noch zur Unterkunft für solche Studenten, die in Zürich ihren Studien obliegen.

Bis Ende des Monats November 1945 gingen sämtliche Studienkosten für die polnischen Studenten zu Lasten des Internierten-Kontos Polen. Mit der Heimschaffung eines grossen Teils der internierten Polen konnte diese Ordnung nicht mehr weiter geführt werden, indem sich die polnische Regierung weigerte, weiterhin für die Studienkosten aufzukommen. Was die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der polnischen Studenten anbelangt, so gehen sie heute noch im Einverständnis mit der polnischen Gesandtschaft in Bern zu Lasten des Internierten-Kontos Polen. Für die Studienkosten seit dem Monat Dezember 1945 wollte ein amerikanisch-polnisches Hilfskomitee, das "American Polish War Relief", aufkommen. Der Vertreter dieses Hilfskomitees in Europa, Herr Piskorski, hat mehrmals entsprechende Zusicherungen gemacht. In Abwesenheit von Herrn Piskorski aus der Schweiz gab das American Polish War Relief mit Schreiben vom 12. März 1946 dem Inspektor der Hochschullager bekannt, dass als Ergebnis einer Konferenz in Washington der Vorstand des American Polish War Relief die nötigen Mittel zur Verfügung stellen werde, um den versprochenen Anteil an die Kosten der Polnischen Studenten zu übernehmen. Das American Polish War Relief verpflichtet sich jedoch nur zur Uebernahme von Studienkosten für solche Studenten, die noch während des Schuljahres 45/46 vollenden werden. Seit dem Monat Dezember sind als Anzahlung an die Studienkosten Fr. 15'000.- bezahlt worden, wovon Fr. 10'000.- durch Herrn Piskorski und Fr. 5'000.- durch die englische Regierung. Weitere Zahlungen sind bis heute nicht geleistet worden. Als Grund dafür erklärt Herr Piskorski die bestehenden Transfer-Schwierigkeiten.



- 2 -

Unter diesen Umständen hat das eidg. Militärdepartement bis Ende Februar 1946 zur Ermöglichung der Studien der polnischen Internierten-Studenten einen Betrag von ca. Fr. 60'000.- vorgeschossen. Dagegen wurde nun mit Rücksicht darauf, dass keine weiteren Gelder seitens polnischer Hilfsorganisationen eingingen, jeder weitere Vorschuss gesperrt. Aus diesen Gründen ist es heute den polnischen Studenten praktisch wegen des Fehlens jeglicher Geldmittel nicht mehr möglich, das Sommer-Semester 1946 zu beginnen. Durch den Inspektor der Hochschullager sind nun diejenigen Studenten bezeichnet worden, die ihre Studien noch dieses Jahr werden abschliessen können. Weiter wurden diejenigen Studenten bezeichnet, die die Fähigkeiten zum Studium aufweisen, jedoch erst im Laufe des Jahres 1947 oder später ihre Studien werden beenden können. Die übrigen Leute aus den polnischen Hochschullagern wurden von der Liste der Studenten gestrichen (meistens wegen Unfähigkeit). Nach Vornahme dieser Säuberungsaktion blieben noch 110 Studenten, die ihre Examen im Laufe dieses Jahres bestehen werden. 65 weitere Studenten werden ihre Studien fortsetzen können, dieselben jedoch erst in einem spätern Zeitpunkte abschliessen.

Um den 110 obenerwähnten Studenten den Abschluss ihrer Studien zu ermöglichen, muss ein Geldbetrag von ca. Fr. 100'000.- zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um einen Vorschuss, indem Herr Piskorski vom American Polish War Relief erklärt hat, diese Kosten übernehmen zu wollen. Für die 65 übrigen Studenten werden sich die Studienkosten (inbegriffen Spesen für Bahnreisen) auf ca. Fr. 30'000.- belaufen. Leider hat es die Schweizer Spende abgelehnt, diesen Betrag zu Gunsten der Polen zu übernehmen.

Nachdem in den Internierten-Hochschullagern seit dem Herbst 1940 durch das Entgegenkommen der Schweiz eine grosse kulturelle Leistung erzielt werden konnte, erscheint es nicht angebracht, dem noch vorhandenen Rest von 110 Studenten den Abschluss des Studiums zu verunmöglichen und sie in Arbeitslager einzusetzen. Ebenso wäre es schwer zu verantworten, das begonnene Studium der 65 Studenten heute zu unterbrechen, da diese Akademiker heute noch gar keine Möglichkeit haben, ihre Studien in Polen fortzusetzen. Von diesen letztern Studenten werden 32 voraussichtlich im ersten Halbjahr 1947, 18 im zweiten Halbjahr 1947 und 15 Mann in einem spätern Zeitpunkte ihre Studien abschliessen können. Aus diesen Gründen beantragt das EMD dem Bundesrat, er möchte in der Notwendigkeit einer raschen Hilfe zu Gunsten der polnischen Studenten einen Vorschuss-Kredit von Fr. 100'000.- bewilligen, um den 110 Studenten den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Als Garantie liegt einzig die Erklärung seitens des Herrn Piskorski für das American Polish War Relief vor. Um den übrigen 65 Studenten die Fortsetzung ihrer Studien zu ermöglichen, beantragt das EMD dem Bundesrat weiter einen Kredit von Fr. 30'000.- für das Sommer-Semester 1946 zu bewilligen.

Obwohl der polnischen Gesandtschaft in Bern bekannt sein muss, dass ein Teil der polnischen Studenten heute die Rückkehr nach Polen verweigert, hat sie bisher keine Einwendungen gegen die Belastung des Internierten-Kontos Polen mit den Unterhaltskosten für sämtliche polnische Studenten erhoben. Nach den heutigen Erhebungen erklären sich ca. 35 % der polnischen Studenten für die polnische Regierung in Warschau, während die

- 3 -

restlichen 65 % nach Frankreich oder England, jedenfalls nicht nach Polen zurückkehren wollen. Es ist noch festzuhalten, dass die polnische Gesandtschaft in Kenntnis dieser Tatsachen sämtlichen polnischen Studenten auf Ostern 1946 ein Taschengeld von Fr. 15.- ausgerichtet hat.

Das Justiz- und Polizeidepartement teilt zu diesem Geschäft folgendes mit:

"Die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes hat sich mit der Eingabe des Eidg. Militärdepartementes deswegen zu befassen, weil ihr die darin erwähnten polnischen Studenten infolge der Liquidierung des Kommissariates für Internierungen demnächst unterstellt werden sollen. Das Eidg. Militärdepartement schlägt vor, es sei zur Ermöglichung des Studienabschlusses von 110 polnischen Studenten auf Ende des Sommersemesters 1946 ein Vorschusskredit von Fr. 100'000.- zu bewilligen. Ein weiterer Kredit von Fr. 30'000.- sei vorzusehen für 65 polnische Studenten, die ihre Studien später beenden. Die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Die Tatsache, dass 175 polnische Studenten seit Herbst 1940 durch Entgegenkommen der Schweiz die Möglichkeit hatten, an Hochschulen zu studieren, lässt es gerechtfertigt erscheinen, ihnen diese Möglichkeit auch bis zum Zeitpunkt der Beendigung ihres Studiums zu geben. Ein Abbruch des Hochschulbesuches im gegenwärtigen Augenblick würde die grossen bisher aufgewendeten Mittel zum Teil illusorisch machen. Wir sind daher der Ansicht, dass dem Antrag des Eidg. Militärdepartementes im bezeichneten Umfang entsprochen werden sollte, obschon die finanzielle Unterstützung von Flüchtlingsstudenten aus Bundesmitteln nicht der bisher von der Polizeiabteilung gegenüber Zivilflüchtlings geübten Praxis entspricht. Zivilflüchtlings wurde eine Studierlaubnis nur dann erteilt, wenn durch eine Hilfsorganisation oder Privatperson für die Kosten des Studiums und des Lebensunterhaltes in vollem Umfange garantiert wurde. Die Tatsache, dass es sich für die bisherigen Insassen der Hochschullager Freiburg und Winterthur nicht um den Neubeginn eines Studiums oder die Fortsetzung einer erst vor kurzem begonnenen akademischen Ausbildung, sondern vielmehr um deren letztes Stadium handelt, kann jedoch auch nach der Unterstellung dieser Polen unter zivile Kontrolle ein Abweichen von unserer Praxis als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Nicht ausser acht gelassen werden darf dabei, dass der Kredit von Fr. 30'000.- für 65 Studenten, die ihre Studien später als im Sommersemester 1946 beenden, nicht ausreichen dürfte. Es ist vor auszusehen, dass zu mindest für das Wintersemester 1946/47 ein weiterer Kredit bewilligt werden müsste. Wir empfehlen daher, die Dauer der Unterstützung des Studiums polnischer Zivilinternierter aus Bundesmitteln zeitlich zu beschränken und den betreffenden Ausländern jetzt schon mitteilen zu lassen, dass ihnen das Weiterstudium von einem bestimmten Termin an nur gestattet werden kann, wenn von dritter Seite für die daraus entstehenden Kosten garantiert wird.

Im übrigen ist die Polizeiabteilung bereit, ihrerseits den polnischen Studenten auch nach deren Unterstellung unter zivile Kontrolle das Studium an den Universitäten Zürich und Freiburg im bisherigen Rahmen zu ermöglichen, sofern die Fremdenpolizei-

behörden der betreffenden Kantone ihre Zustimmung geben. Dabei sei erwähnt, dass der Kanton Freiburg eine solche Bewilligung auf Grund der bisher mit den polnischen Studenten gemachten Erfahrungen wohl nicht ohne Bedenken erteilen wird.

In bezug auf die Unterbringung der polnischen Studierenden beabsichtigt die Polizeidivision, das bisher geübte System der Zentralisierung in Legern beizubehalten, ohne sich im Augenblick dazu äussern zu können, ob das Lager Winterthur in seiner bisherigen Form übernommen wird oder eventuell eine Ver- setzung der Teilnehmer in ein Lager der Zentralleitung der Arbeitslager in der Nähe von Zürich erfolgen wird."

Das Politische Departement bemerkt in seinem Mitbericht folgendes:

"Mit seinem Antrag vom 3.d.M. schlägt das Militärdepartement dem Bundesrat vor, es sei zur Ermöglichung der Beendigung der Studien von 110 polnischen internierten Studenten ein Vorschusskredit von Fr. 100'000.-, sowie ein weiterer Kredit von Fr. 30'000.- zur Ermöglichung der Fortsetzung der Studien von 65 polnischen Studenten während des Sommersemesters zu bewilligen.

Das Politische Departement ist mit einer Behandlung dieser Angelegenheit im Sinne des Antrages des Militärdepartementes einverstanden. Es ist in der Tat der Meinung, dass aus humanitären Gründen Anlass dazu besteht, den polnischen Internierten in berücksichtigungswürdigen Einzelfällen tunlichst zu ermöglichen, ihre schon weit fortgeschrittenen Studien, die sie in ihrer Heimat kaum weiterführen könnten, abzuschliessen.

Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass man von Seiten der polnischen Behörden darauf hinweisen wird, die Schweiz habe mit der Gewährung der fraglichen Kredite einzelne polnische Internierte ermuntert, sich der Heimschaffung zu entziehen, die doch im Sinne der bezüglichen Verhandlungen schweizerischerseits grundsätzlich erleichtert werden sollte. Dem wird man aber gegebenenfalls entgegenhalten dürfen, die schweizerischen Behörden seien von der Auffassung ausgegangen, dass es durchaus im Interesse Polens liegen werde, wenn diese polnischen Staatsangehörigen ihre wissenschaftliche Ausbildung abschliessen und nach ihrer nun allerdings etwas verzögerten Rückkehr in die Heimat dort entsprechend wertvollere Arbeit zu leisten vermögen.

Bei der Beurteilung der Sachlage ist ferner zu berücksichtigen, dass insbesondere die polnischen Studenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, die mit den Erzeugnissen der schweizerischen Wirtschaft vertraut gemacht worden sind, das ihnen gewährte Entgegenkommen zu schätzen wissen und vielleicht einmal sehr nützliche Wegbereiter der schweizerischen Ausfuhr nach Polen sein werden."

Antragsgemäss wird daher b e s c h l o s s e n :

Zur Ermöglichung der Beendigung der Studien von 110 polnischen Internierten-Studenten wird ein Vorschuss-Kredit von Fr. 100'000.-, sowie ein weiterer Kredit von Fr. 30'000.- zur Ermöglichung der Fortsetzung der Studien von 65 polnischen Studenten während des Sommersemesters 1946 bewilligt.

Protokollauszug an das Militärdepartement (8 Expl.) zum Vollzug, an das Justiz- und Polizeidepartement (6 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement und an das Politische Departement (6 Expl.) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser